

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Haendel, Christian

Anfrage AF/040/2022

Anfrage aus der Sitzung des Stadtrates am 11.05.2022 (Bürgerfragestunde) - B-Plan "Erweiterung Feriendorf und Wohngebiet Auenhain"

Sachverhalt der Anfrage:

Folgende Fragen stellt die BI an die Stadtverwaltung:

1. Können aufgrund der aktuellen Geschehnisse oder dem noch nicht vorhandenen rechtswirksamen FNP solche Verfahren in der Stadt pausiert werden?
2. Wie viele Karten sind im Rahmen der Bürgerbeteiligung zum Vorentwurf des FNPs von der BI im Rahmen der Kampagne „Wie willst du leben“ eingegangen?
3. Welcher Personenkreis ist bei einem Bürgerentscheid für die 5 % maßgeblich?
4. Welche konkrete Anzahl an Bürgern ist das und zu welchem Stichtag wird dieser Wert angesetzt?
5. Wo genau im Leitbild der Stadt Markkleeberg wird die Möglichkeit gegeben, die jetzt angestrebte Wohnbebauung in Auenhain zu realisieren? (Bitte konkrete Textstelle/Zitat)
6. Gibt es Kriterien für die im Leitbild formulierten Ziele (insbesondere das Ziel „Ortsteile erkennbar erhalten und Zersiedlung vermeiden“, „Wachstum mit Augenmaß“)? Wenn ja, welche und wie erfolgt die Überprüfung in welchen Zeitabständen? Wenn nein, wie erfolgt die Erfolgskontrolle?

Herr Schütze informiert, dass die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 23.05. bis 24.06.2022 vorgesehen ist. Stellungnahmen können abgegeben werden. Herr Haendel empfiehlt eine Verlängerung der Auslegungszeit und Herr Schütze sagt eine Prüfung zu.

Antwort zur Anfrage:

Zu 1.

Bebauungsplanverfahren können jederzeit pausiert werden. Der Stadtrat hat über die Aussetzung des Verfahrens zu entscheiden. Die Verfahrensdauer zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ist gesetzlich nicht festgelegt. Zu beachten ist jedoch, dass je nach Länge der Pause, einige für den Bebauungsplan erstellte Gutachten wie z. B. zum Artenschutz nach Wiederaufnahme des Verfahrens aktualisiert oder neu erstellt werden müssen.

Zu 2.

Es sind 138 Karten mit 153 Namensnennungen eingegangen. Die eingegangenen Karten lassen sich wie folgt unterteilen:

101 Postkarten
15 Karten als Posteinwurf (Ausdruck)
22 Karten per E-Mail mit der Karte im Anhang (Scan/PDF)

Von den 138 Postkarten wurden auf 53 Karten bzw. in der E-Mail, an der die Karte als Anhang mitgesendet wurde, zusätzliche Anregungen vorgebracht.

Zu 3. und 4.

Die Durchführung eines Bürgerentscheides kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss gemäß der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg von mindestens 5 % der Bürger der Stadt Markkleeberg unterzeichnet sein. Der Tag des Eingangs des Antrages des Bürgerbegehrens in der Kommune ist gleichzeitig der Stichtag zur Ermittlung der Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften der Bürger. Wer am Tag des Eingangs des Bürgerbegehrens Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Markkleeberg wohnt, ist Bürger und wird in die Berechnung des erforderlichen Quorums einbezogen. Die Ermittlung der genauen Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften kann daher nur nach Eingang des Antrages ermittelt werden. Bei der letzten Kommunalwahl waren rund 20.000 Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Daraus ergäbe sich bei einem Quorum von 5 % die Notwendigkeit von mindestens 1.000 Unterstützungsunterschriften.

Zu 5.

Im Markkleeberger Leitbild 2030 ist die Erweiterung des Feriendorfes Seepark Auenhain im Handlungsfeld Wirtschaft als Leitprojekt (S. 9) behandelt worden. Im räumlichen Leitbild (Plandarstellung Seite 11) ist das Feriendorf als prioritärer Entwicklungsraum „Freizeit- und Tourismusdestination Auenhain – Markkleeberger See (B)“ dargestellt

Die direkt östlich angrenzende geplante Wohnbebauung, welche zwischen der Erweiterung des Feriendorfes und der bestehenden Siedlung Auenhain errichtet werden soll, wurde im Leitbild nicht thematisiert.

Zu 6.

Der Anstrich „Ortsteile erkennbar erhalten und Zersiedelung vermeiden“ ist auf Seite 8 im Handlungsfeld Wohnvielfalt als Leitziel festgesetzt. Zur Erreichung der Leitziele ist eine Projektebene bestehend aus Schlüssel- und Leitprojekten nachgeschaltet. Durch die Realisierung dieser Projekte soll das Leitziel erreicht bzw. in diesem Fall die Ortsteile erkennbar gehalten und eine Zersiedelung vermieden werden (siehe dazu Seite 4 – Aufbau).

Ob das Leitziel mit den beschriebenen Projekten erreicht/gesichert werden kann, soll in gewissen Abständen überprüft werden. Das Leitbild schlägt dafür auf Seite 12 folgende Überprüfungsintervalle vor:

- Umsetzungsstand der Projekte alle zwei Jahre,
- Wirksamkeit Strategie und Projekte alle drei Jahre,
- Aktualität des gesamten Leitbildes alle fünf Jahre.

Das Leitbild wurde am 19.09.2018 vom Stadtrat als strategischer Orientierungsrahmen beschlossen.

Die Überprüfung der Umsetzungsstände der Projekte erfolgte ab Januar 2021 durch Zusammentragen von Informationen aus den einzelnen Fachämtern. Die Ergebnisse wurden tabellarisch aufbereitet und im Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft am 23.09.2021 diskutiert. Anschließend erhielten die Stadtratsfraktionen sowie die Arbeitsgemeinschaften und Beiräte die Möglichkeit, bis Ende 2021 Vorschläge zur weiteren Prioritätensetzung für die Umsetzung des Leitbildes mitzuteilen. Die eingegangenen Hinweise und Anregungen führten nicht zu einer Änderung der bereits im Leitbild definierten Prioritätensetzung, sodass der Überprüfungsprozess im Februar 2022 abgeschlossen wurde. Die tiefergehende Überprüfung zur Aktualität des gesamten Leitbildes ist vsl. ab 2024 vorgesehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Karsten Schütze

Markkleeberg, den 07.06.2022